

Mittwoch den 24. Dezember 1873.

(561—2)

Nr. 2134.

Lehrstelle.

Am Staatsgymnasium zu Laibach ist eine Lehrstelle für klassische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache mit den durch das Reichsgesetz vom 15. April 1873 festgesetzten Bezügen und dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig documentierten, wo möglich auch mit dem Nachweis der subsidiarischen Verwendbarkeit für den slovenischen Sprachunterricht versehenen Gesuche

bis zum 20. Jänner 1874 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landes Schulrath für Krain einzubringen.

Laibach, am 8. Dezember 1873.

k. k. Landes Schulrath für Krain.

Der k. k. Landespräsident:
Auersperg m. p.

(548—3)

Nr. 1965.

Concurs-Rundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach ist die Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach zu besetzen, wobei jedoch bemerkt wird, daß derselbe in Gemäßheit des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juni 1873, Z. 7301, nach Erfordernis bis zum gesetzlichen Ausmaße der Lehrstunden auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Verwendung genommen werden könne.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 und 15ten April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentierten und mit dem Nachweise der Kenntnis der slovenischen Sprache belegten Gesuche, und zwar, sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar beim k. k. Landes Schulrath in Krain

bis 15. Jänner 1874

einzubringen.

Laibach, am 28. November 1873.

k. k. Landes Schulrath.

(566—2)

Nr. 1614.

Dienerstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Nassensfuß ist eine Dienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen von 300 fl., eventuell 250 fl. und der 25% Zulage und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorchriftsmäßigen Dienstwege binnen vier Wochen und rückichtlich bis

17. Jänner 1874

bei diesem Präsidium einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 R. G. B., die Ministerial Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B. und den hohen Justizministerial-Erlass vom 1. September 1872, Z. 11348, zur Dar nachachtung gewiesen.

Rudolfswerth, am 14. Dezember 1873.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(556—2)

Nr. 1336.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Amtsdiennerstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und eventuell von nur 300 fl., jedoch mit dem Vorrückungsrechte in die erstere Gehaltsstufe von 350 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung, im Falle der graduellen Beförderung aber eine Dienersgehilfenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und jede dieser beiden Stellen

auch mit der Activitätszulage von 25 Perzent des Jahresgehältes zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

gerechnet vom 22. Dezember d. J., somit

bis 20. Jänner 1874,

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872 Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 10. Dezember 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(553—3)

Nr. 518.

Concursauschreibung.

Auf der k. k. Religionsfondsdomäne Landstrafß in Krain kommt die Stelle eines Forstwartes zweiter Klasse mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und der 25perz. Theuerungszulage, eventuell eine Forstwartsstelle dritter Klasse mit 400 fl. Gehälte und gleicher Zulage oder endlich der Posten eines nicht stabilen Waldaufsehers mit dem Jahreslohne von 250 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache, der nothwendigen Schulbildung und eventuell der bestandenen Prüfung für den Forstschutz- und technischen Aushilfsdienst, sowie der körperlichen Tüchtigkeit

binnen drei Wochen

vom heutigen Tage gerechnet, bei der gefertigten k. k. Direction und zwar Staatsbedienstete im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Görz, den 10. Dezember 1873.

Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction.

(559—3)

Nr. 364.

Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Tschernembl sind erlediget nachstehende Lehrerstellen:

1. An der vierklassigen Volksschule in Tschernembl die Stelle des dritten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und des vierten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. sammt den gesetzlichen Nebenbezügen.

2. An der jetzt noch zweiklassigen Volksschule in Mötting die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Gehälte von 500 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

3. An der zweiklassigen Volksschule in Semitsch die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und freier Wohnung.

4. An der Mädchenschule in Mötting die Stelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

Wegen Besetzung dieser Stellen wird der Concurs ausgeschrieben und Bewerber eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und Sprachkenntnisse

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesetzten Behörde beim betreffenden Orts Schulrath zu überreichen.

Vom Vorsitzenden des k. k. Bezirks Schulrathes in Tschernembl.

(563—3)

Einladung. Nr. 14065.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die läbliche Gewohnheit zum Besten des Armenfondes sich mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den üblichen Erlag von 35 kr. Neujahrs- und von weiteren 35 kr. Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabsolgen.

Laibach, am 15. Dezember 1873.

Von der Armeninstitutscommission.

C. Deschmann.

(569—2)

Nr. 225.

Lehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg ist die zweite Lehrstelle mit einem Jahresgehälte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis Ende Dezember d. J.

beim gefertigten Bezirks Schulrath zu überreichen.

k. k. Bezirks Schulrath Stein, am 14. Dezember 1873.

(550—2)

Nr. 301.

Lehrerstelle.

An der vierklassigen Volksschule in Bischofslack ist eine Lehrstelle mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis Ende Jänner 1874

beim Orts Schulrath in Bischofslack zu überreichen.

k. k. Bezirks Schulrath Krainburg, am 9ten Dezember 1873.

(571—2)

Nr. 7028.

Einstellung der Viehmärkte.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß wegen der in der Stadt Rudolfswerth ausgebrochenen Rinderpest bis auf weiteres alle Viehmärkte im hiesigen Bezirksbereiche eingestellt werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 15. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(567—3)

Rinderpest.

Nr. 7723.

Aus Anlaß der in der Stadt Rudolfswerth am 12. Dezember d. J. und in der Ortschaft Silberdorf, Ortsgemeinde St. Michael-Stopitsch am 14. d. M. ausgebrochenen ämtlich constatirten Rinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wiefolgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Hönigstein, Pretschna, St. Peter, Weißkirchen, Brusnik, St. Michael-Stopitsch, Lößlitz, Pöllandl, Tschermoschnitz, Rudolfswerth, Neudegg, Treffen, Haidowitz und Hof einbezogen.

2. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld die Ortsgemeinden: St. Margarethen, Dobruskavas, St. Bartolmä und die Pfarre Obernassensfuß.

3. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl die Ortsgemeinden: Suhor, Lotwitz, Hadoviza, Rozalniz und Mötting.

4. In dem k. k. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorjanzberg angrenzenden Ortshöfen.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G. B. und des Gesetzes zu diesem § des h. Ministerial Erlasses vom 7ten August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. Dezember 1873.